



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 234/2008

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

Dezernat 3

Produkt:

51.23 Realschulen

Datum:

19.09.2008

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

25.09.2008

Entscheidung

## Errichtung einer Verbundschule Rosendahl - Legden

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, im Rahmen der Abstimmung nach § 80 des Schulgesetzes zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Rosendahl hinsichtlich der Absicht, eine Verbundschule Legden Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2009/2010 einzurichten, Bedenken anzumelden und die Auswirkungen, die sich für die Stadt Coesfeld daraus ergeben, vorzutragen. Der regionale Konsens wird nicht erteilt.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.09.2008 teilte die Gemeinde Rosendahl mit, dass sie auf der Grundlage eines Entwurfs zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2008-2012 und einer durchgeführten Machbarkeitsstudie für die derzeitige Hauptschule in Osterwick und die derzeitige Hauptschule in Legden mit Nachdruck die Planungen zur Errichtung einer Verbundschule Legden Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2009/2010 betreibt. Der Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes und die Machbarkeitsstudie wurden dem Schreiben beigelegt. Er wurde am 08.09.2008 den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport sowie den Fraktionsvorsitzenden per Mail zur Verfügung gestellt. auf einen Abdruck wird hier verzichtet. Im Ratsinformationssystem sind beide Dokumente abrufbar.

Vorgesehen ist für die Verbundschule in gemeinsamer Trägerschaft der Gemeinden Legden und Rosendahl, dass die beiden bestehenden Hauptschulen in Legden und in Rosendahl zu einer mindestens zweizügigen Hauptschule Legden - Rosendahl zusammengefasst werden. Zusätzlich soll beantragt werden, einen neuen Realschulzweig an dieser Hauptschule gemäß § 83 Abs.3 Schulgesetz anzugliedern. Hinsichtlich der Standorte ist geplant, die Hauptschüler aus beiden Gemeinden, mit Ausnahme der Jahrgangsstufe 5 und 6 der Schüler aus Rosendahl, am Standort Legden zu beschulen. Am Standort Osterwick sollen dann die Jahrgänge 5 und 6 der Hauptschüler aus Rosendahl und zugleich die Realschüler aus den Ortsteilen Holtwick und Osterwick sowie einzelne Schüler (ca. 20 %) aus dem Ortsteil Darfeld und einzelne Schüler (ca. 20 %) aus der Gemeinde Legden beschult werden. Für die Jahrgangsstufe 5 bis 10 der Realschule rechnet man in der Regel mit einer Zweizügigkeit. Der Realschulzweig soll auf maximal zwei Züge begrenzt werden.

Gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz sind Schulträger verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Vor diesem Hintergrund bittet die Gemeinde Rosendahl „wegen des engen Zeitplanes für die

weitere Beratung im Schul- und Bildungsausschuss sowie im Rat der Gemeinde Rosendahl“ um die Stellungnahme der Stadt Coesfeld bis spätestens zum 13.10.2008.

### **Bestandsgefährdung einer Schule**

Gemäß § 83 Abs. 1 Schulgesetz können Schulträger ausnahmsweise zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebots eine bestehende Hauptschule oder eine bestehende Realschule um einen Zweig, der jeweils anderen Schulform erweitern, wenn es in ihrem Gebiet eine Schule dieser Schulform nicht gibt und der Bestand der Schule eines anderen Schulträgers dadurch nicht gefährdet wird. Die zur Errichtung einer Verbundschule erstellte Machbarkeitsstudie der Gemeinden Rosendahl und Legden kommt ohne eine nähere Erläuterung zu dem Schluss, dass für die beiden Realschulen in Coesfeld bei einem möglichen Ausfall der Einpendler aus den Ortsteilen und Holtwick und Osterwick diese nicht im Bestand gefährdet seien.

Diese Einschätzung ist aus Sicht der Verwaltung auf der Grundlage des im Jahr 2007 beschlossenen Schulentwicklungsplanes (Sekundarbereich) nicht zutreffend. Zwar wird die Gesamtzügigkeit der beiden Coesfelder Realschulen (unter Einbeziehung der Einpendler aus Rosendahl) noch auf sieben Züge festgelegt. Deutlich wird unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen bis zum Jahr 2005 aber auch bereits, dass mit zurückgehenden Schülerzahlen spätestens ab dem Jahr 2012/13 zu rechnen ist. Außerdem wird in der längerfristigen Prognose für die Schulform Realschule bereits dargelegt, dass ohne Einpendler von lediglich vier bis fünf Zügen auszugehen ist. Die verwaltungsseitige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes aufgrund der vorliegenden Geburtenzahlen bis 2007 zeigt sogar, dass bis zum Jahr 2017/18 unter gleichbleibenden Übergangsquoten und unter Abzug der Rosendahler Schüler nur eine Vierzügigkeit in Coesfeld erreicht würde. Rechnet man auf dieser Basis Einmaleffekte, die durch die vorgezogenen Einschulungstermine entstehen, ab, ergibt sich sogar nur noch eine knappe Vierzügigkeit. Nach dem Ausbau der Freiherr-vom-Stein-Schule im Jahr 2003 auf eine volle Vierzügigkeit wäre somit denkbar, dass bei Ausbleiben der Rosendahler Schüler, alle Coesfelder Schüler in lediglich einer Schule beschult werden könnten. Die zweite Coesfelder Realschule wäre daher aus Sicht der Verwaltung langfristig in ihrem Bestand konkret gefährdet. Diese Einschätzung wurde in zwei Erörterungsterminen zwischenzeitlich sowohl der Bezirksregierung Münster als auch dem Ministerium für Schule und Weiterbildung mitgeteilt.

### **Regionaler Konsens**

Gemäß § 80 Abs.2 Satz 2 Schulgesetz sind die Schulträger gehalten, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, differenziertes Angebot zu achten. Dieses gesetzliche, 2006 neu in das Schulgesetz aufgenommene, Gebot erfordert bei der Neuerrichtung von Schulen, aber auch bei der Erweiterung eines bestehenden Angebots, das sich zu Lasten anderer Schulträger auswirken kann, dass die Belange der betroffenen Schulträger hinlänglich gewahrt werden. Dieses setzt grundsätzlich einen regionalen Konsens voraus.

Dabei darf dieser Konsens von den betroffenen Kommunen, in diesem Fall Coesfeld und Billerbeck, nicht rechtsmissbräuchlich verweigert werden. Die Gründe für einen verweigerten Konsens müssen vielmehr schlüssig dargelegt werden. Sie müssen dann im Genehmigungsverfahren von der Bezirksregierung im Rahmen einer Einzelfallentscheidung bewertet werden. Eine Genehmigung der Bezirksregierung zur Errichtung eines organisatorischen Zusammenschlusses von Schulen bedarf zudem der Zustimmung des Ministeriums.

Die Verwaltung schlägt insbesondere aufgrund der nachfolgend angeführten Gründe vor, den regionalen Konsens nicht zu erteilen:

Die gesamte Schulinfrastruktur in Coesfeld ist in den vergangenen Jahrzehnten auf die

notwendigen Bedarfe, auch unter Berücksichtigung der starken Einpendlerbewegungen in die Stadt Coesfeld, ausgerichtet worden. Aus diesem Grunde hat es in der Stadt Coesfeld in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen gegeben, um allen Ansprüchen und Bedarfen gerecht zu werden. Bei größeren Investitionen ist jeweils anlassbezogen eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorgeschaltet worden, um eine Entscheidungshilfe für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes aufzuzeigen. So ist insbesondere der Ausbau der Freiherr-vom-Stein-Realschule im Jahr 2004 zu einer vierzügigen Schule unter Berücksichtigung der Einpendler aus den Ortsteilen Holtwick und Osterwick der Gemeinde Rosendahl erfolgt. Ohne diesen Schüleranteil wäre eine Erweiterung möglicherweise entbehrlich gewesen oder sicherlich deutlich kleiner ausgefallen. Die aufgewandten Investitionsmittel beliefen sich auf insgesamt rund 4 Mio. €. Der städtische Eigenanteil lag dabei unter Abzug der Mittel aus der Schulpauschale bei rund 3 Mio. €.

Noch im September 2007 hat der Rat der Stadt Coesfeld die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich für den Planungszeitraum bis zum Jahre 2011/12 beschlossen. Im Bereich der beiden Coesfelder Realschulen wurden dabei auch die Einpendler aus den Ortsteilen Holtwick und Osterwick berücksichtigt. Bei den weiteren Planungen wurde mittelfristig von 48 Einpendlern aus Rosendahl pro Schuljahr ausgegangen, das entspricht knapp zwei Zügen. Insgesamt wurde die Dreizügigkeit der Theodor-Heuss-Realschule und die Vierzügigkeit der Freiherr-vom-Stein-Realschule unter hälftiger Verteilung der Einpendler aus Rosendahl festgelegt. Die Gemeinde Rosendahl ist im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert worden. Mit Schreiben vom 14.05.2007 teilte sie mit, dass Anregungen oder Bedenken gegen den Schulentwicklungsplan der Stadt Coesfeld nicht bestehen.

Mit der Einrichtung eines neuen Realschulzweiges in der Gemeinde Rosendahl, der gesichert einzügig, maximal jedoch zweizügig geführt werden soll, wird aus Sicht der Verwaltung außerdem das bestehende wohnortnahe und differenzierte Bildungsangebot im Realschulbereich beeinträchtigt. Der Wegfall von jeweils rund einem Zug an den beiden Coesfelder Realschulen hätte eine deutliche Einschränkung der Differenzierungsmöglichkeiten sowie der schulischen Möglichkeiten zur Fokussierung auf spezielle Schwerpunkte und Ausbildung eines besonderen Profils zur Folge. Letztlich würde dies eine deutliche Beeinträchtigung des qualitativ hochwertigen Bildungsangebotes für die Stadt Coesfeld und die umliegende Region bedeuten. Ein ein- bis zweizügiger Realschulzweig kann, selbst wenn er in Form einer Verbundschule mit einer Hauptschule geführt wird, nicht die bisher in Coesfeld geleistete Differenzierung und inhaltlich pädagogische Ausrichtung bieten. Um auch in Zukunft bei allgemein zurückgehenden Schülerzahlen ein weitgefächertes, differenziertes Angebot – auch für die einpendelnden Schülerinnen und Schüler – vorhalten zu können, ist die Einrichtung eines solchen Realschulzweiges in Osterwick abzulehnen. Das gilt auch aufgrund des Bestrebens, eine der beiden Coesfelder Realschulen im Ganztage zu führen und damit allen Coesfelder – aber auch Rosendahler – Schülern eine weitere wichtige zukunftsorientierte Wahlmöglichkeit anzubieten. Für die Theodor-Heuss-Realschule wird aktuell geprüft, ob ein Eintritt in den gebundenen Ganztage zum Schuljahr 2009 oder 2010 erfolgen kann.

Jahrzehntlang hat die Stadt Coesfeld im Konsens mit den Nachbarkommunen ein differenziertes Bildungsangebot für die Stadt Coesfeld und die Nachbarkommunen eingerichtet und vorgehalten. Von den Nachbarkommunen ist dieses bisher auch nicht in Frage gestellt worden. Im Bereich der Realschulen hat die Gemeinde Rosendahl zu recht bisher auf den Fortbestand des schulischen Angebotes in der Stadt Coesfeld – wie auch in der Stadt Billerbeck – vertraut und vertrauen dürfen. Durch ihre Zustimmung zu den Schulentwicklungsplänen hat die Gemeinde Rosendahl den insoweit bisher bestehenden Konsens jeweils bestätigt. Mit der sehr kurzfristigen Errichtung eines Realschulzweiges in Rosendahl zu Lasten der Schulstandorte Coesfeld und Billerbeck würde diese Linie einseitig verlassen.

Vor diesem Hintergrund kann einer Errichtung eines Realschulzweiges in der Gemeinde Rosendahl der regionale Konsens nicht erteilt werden.